

Der St. Urbanische-Grünenbergische Zeitraum

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **1 (1848)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ganze Stufenleiter der Verunstaltungen nachweisen, welche das altdeutsche Wort Langata erleiden mußte, bevor es in das moderne „Langenthal“ überging, das erst im sechszehnten Jahrhundert auftauchte; aber noch im vorigen Jahrhunderte oft genug als Langentann, Langenthann vorkömmt. Auf diese Weise wird es begreiflich, wie der alte geschichtliche Name verdrängt wurde. — Ebenso spricht das Volk die analogen Ortsnamen Murgenthal und Mumenthal: Murgete und Mumentu aus, indem wenigstens bei ersterem, wie weiter unten zu ersehen, gewiß auch an kein Thal zu denken ist. — Aehnlich wird dann aber auch die Endsilbe „wil.“ in „u“ kontrahirt*), z. B. Rogg=u, Log=u, Bus=u, ohne daß dafür irgend ein historischer Grund spräche. — Als Beleg und Ausführung dieser interessanten Angaben sollen im Nachfolgenden die Ortsnamen meist so gegeben werden, wie sie in den betreffenden Urkunden vorkommen.

Nach Neugarts Vermuthung (Episcopat. Constant. I, 1. S. Blasii 1803. Dissertat IV, pag. XCV) soll noch aus dem achten Jahrhunderte — also in diesen Zeitraum fallend — die kirchliche Eintheilung unserer Gegend, als eines Theiles des Bisthums Konstanz, stammen, was unten näher besprochen werden wird.

III.

Der St. Urbanisch-Grünenbergische Zeitraum.

A. Bucheggische Zeit.

Vom Jahre 894, aus dem wir das letzte Dokument des vorigen Zeitraumes kennen, tritt nun tiefes Stillschweigen in

*) Doch wird ausnahmsweise z. B. Madiswil, Gundiswil, Leimiswil, nicht verändert.

unserer Geschichte ein bis an's Ende des zwölften Jahrhunderts, wo wir erst den eigentlichen sichern historischen Boden betreten, und hier erst, in dieser dunkeln Zeit, scheint unsere Gegend eine bestimmtere politische Stellung einzunehmen. Wir haben oben gesehen, daß sie früher in den Gau „Oberaargau“ gehörte. Dieses muß sich während des gegenwärtigen Zeitraumes geändert haben. Sie gehörte fortan zur Landgrafschaft Klein-Burgund, die so ziemlich durch die Marken des jetzigen Kantons Bern diesseits der Aare, mit Ausnahme des Oberlandes und Hinzufügung des Bucheggberges, abgegrenzt wird. Eine solche Landgrafschaft wurde als ein abgeschlossener Staatstheil im Namen des deutschen Reiches von einem Landgrafen verwaltet, der an Kaisers Statt zu Gerichte saß. Die Würde eines Landgrafen war eigentlich kaiserliches Lehen, -- die über Burgunden scheint aber ganz eigene Schicksale gehabt zu haben, wodurch die Verleihung derselben an's Haus Oesterreich kam. In Burgunden bekleideten diese Würde vielleicht erst die Herzoge von Zähringen, dann die Grafen von Buchegg, die Grafen von Kyburg und zuletzt die Stadt Bern. Aus dieser langen dunkeln Zeit von drei vollen Jahrhunderten ist uns einzig überliefert worden, daß um das Jahr 1000 der Freiherr Berengar von Altbüren dem Gotteshause Einsiedeln Güter zu Melchnau schenkte, für welche Vergabung dort seine Jarzeit gelesen wurde¹⁾. Wohl aus diesem Grunde hatte Einsiedeln bis in die neueste Zeit Gefälle zu Melchnau. — Allein diese Schenkung ist für unsere Geschichte ohne weitere Bedeutung, sowie auch eine, welche Graf Ulrich von Lenzburg dem Stifte Beromünster im Aargau von Gütern zu Madiswil und Gondiswil machte, und die 1173 Kaiser Friedrich Barbarossa von Basel aus bestätigte²⁾.

Wir müssen unsere Unkenntniß dieser drei Jahrhunderte sehr bedauern, weil wahrscheinlich gerade während derselben Ereignisse vorkamen und Verhältnisse sich entwickeln mußten, die den Grund legten zu bald folgenden Begebenheiten, welche so unerwartetes Licht verbreiten und bereits ein ungeahntes

lebendiges Treiben in den Bewohnern der Gegend verrathen. Zu diesem wichtigen Factum möchte wohl, neben der Ausbildung der landgraffschaftlichen Verhältnisse, die allfällige Einwanderung oder doch Erhebung der bald so mächtig auftretenden Adelsgeschlechter, vornämlich des freiherrlich Langensteinischen Stammes, zu rechnen sein. Vermuthungen auszusprechen, wie dies zugegangen, gehört nicht hieher. — Es mögen auch in den Kreuzzügen Männer aus dem Adel der Gegend der allgemeinen Begeisterung nach dem heiligen Lande gefolgt sein *), die im Jahre 1146 der heilige Bernhard von Clairvaur auf einer Reise durch das Bisthum Konstanz, wozu auch der Oberaargau gehörte, zu entflammen suchte³⁾. Auffallend, vielleicht nicht zufällig, ist der Umstand, daß in gerade die Zeit, als Kaiser Konrad III. seinen Kreuzzug unternahm (1147 bis 1149), ein Ereigniß fällt, das nun volles Licht über unsere Gegend verbreiten und darin einen Umschwung aller Dinge herbeiführen sollte. — Es ist die Gründung des Gotteshauses St. Urban, um das sich fortan neben dem Geschlechte der Freiherren von Grünenberg fast Alles dreht.

Auf der Anhöhe, die sich über der Kirche von Melchnau erhebt, standen einst ganz nahe aneinander drei feste Burgen. Grünenberg hieß die vorderste und war der Sitz der gleichnamigen Freiherren. Auf sie folgte die Schnabelburg, und hinter dieser Langenstein, von der noch immer Trümmer eine senkrechte Felswand krönen. Von da aus herrschten über die Umgegend die Freiherren von Langenstein, die im Jahre 1148 — niemand weiß mehr, was sie zu dem Gott gefälligen Werke veranlaßte — auf ihrem Gebiete zu Kleinroth, in der heutigen Pfarrei Langeathal, ein Kloster gründeten. Aus nicht näher bekannten Gründen aber (man spricht freilich von Mangel an fließendem, trinkbarem Wasser) wurde es im Jahre 1194 verlassen und in das Dunkel des Bon-

*) Einer des Geschlechtes von Luternau wenigstens verdankt der Erstürmung Antiochiens unter Kaiser Konrad III. sein Wappenbild, das die Familie noch führt⁴⁾.

waldes, wo das Dörfchen Tundwil stand, versetzt, welchen Grund und Boden die von Langenstein von Arnold von Kapfenberg*) an sich gebracht. Es wurde von da an nicht mehr Roth sondern St. Urban geheissen und dem Orden der Benediktiner von Citels oder der Cistercienser gewidmet⁵⁾. — Wie wichtig diese zufällige Uebersiedelung nach St. Urban wurde, geht aus der Betrachtung der oben berührten landgraffschaftlichen Verhältnisse hervor: St. Urban liegt schon im Aargau, während Roth noch in Burgunden; denn eben der Roth- oder Murgeten-Bach bildete die Grenze beider Länder (wie jetzt zwischen den Kantonen Bern und Luzern). Wäre das Kloster zu Roth geblieben, so hätte es alle Schicksale der Landgraffschaft Burgunden durchgemacht, d. h. es wäre unter die Hoheit der Berner gekommen — und in der Reformation zu Dero Händen eingezogen worden.

Wernher und Luitold, die zwei Langensteiner, welche selbst in's Kloster traten, statteten dieses noch zu Roth reich aus mit ihren Gütern zu Langenthen, nämlich 5 Schuposen, den Wäldern Nieder-Hart, Adelmännli und Wißberg (zum Theil) nebst allen dazu gehörigen Rechten. Dann schenkten sie das Dorf Schoren, die Kapelle zu Roth mit den dazu gehörenden Dörfern Habkerig und Steckholz und einigen Schuposen zu Madiswil, Gundiswil und Buswil; — endlich noch Güter zu Tundwil und Melchnau. Auch der dritte Bruder Ulrich, der weltlich blieb, schenkte von seinen Besitzungen zu Langatum, Loßwil, Roth, Melchnau, Buswil, Altbüron u. s. w., und erlaubte ähnliche Schenkungen seinen Leuten, Freien oder Hörigen, dem Kloster zu thun⁶⁾. 1191 hatte er auch die Kirche zu Roth mit Gut bedacht**).

*) Die erste urkundliche Nachricht von der Burg Kapfenberg, die in der Nähe von St. Urban stand, finde ich bei Lichnowsky IV., Reg. S. 636, Nr. 615 vom Jahre 1364, wo sie Margarethen von Wolhusen, Wittwe Immers von Strasberg, gehörte. — Sie wurde 1386 von den Luzernern zerstört, zufolge der Roggwiler-Chronik (?)

***) Kopp. Geschichte der eidgenössischen Bünde, II, 506.

Auch Andere gaben alsbald Güter zu Roggwil, Madiswil, Buswil, Ludlingen, so daß der Bischof Diethelm von Konstanz bei seiner förmlichen Bestätigung der Stiftung 1194 bereits eine schöne Liste ihrer Besitzungen aufzählen konnte⁶⁾. Die Kraft des Hauses von Langenstein scheint sich durch diese, nach dem frommen Glauben der Zeit so löbliche, Stiftung zersplittert zu haben, da die Familie fortan kaum mehr genannt wird und übrigens in der ersten Hälfte des folgenden dreizehnten Jahrhunderts ausstarb. So wird ihr Auftreten und Verschwinden zugleich durch eine edle Handlung bezeichnet, die ihr Andenken bis auf unsere Tage gebracht hat. — Um die neue Stiftung gestaltete sich ein reges Leben von großem, ob schon nicht gerade von entschieden segensreichem Einflusse auf die Umgegend, einem Einflusse, der jeden andern überlebte und verdrängte, bis später das staatskluge Bern ihn nach und nach verdunkelte, und der letzte Rest erst den Stürmen der französischen Revolution wich.

Neben dem reichen St. Urban bestand noch ein ähnliches religiöses Institut in der Gegend, nämlich die Komthurei des Johanniter-Ritter-Ordens zu Tunstetten.

Hier führte ein Statthalter, Meister, Kommendur oder Komthur des Großmeisters des Ordens, welcher seinen Sitz zu Jerusalem (später Rhodus und Malta) hatte, mit einem klösterlichen Konvente von Ordensbrüdern die Aufsicht über die vielen Güter, die das Haus Tunstetten erworben und besorgte nebst einem Prior die kirchlichen Geschäfte, die ihnen als geistlicher Korporation zukamen^{*}). Ob die Komthurei zur Zeit der Gründung St. Urbans schon bestanden und von wem sie gestiftet worden, ist nicht bekannt. Die Roggwiler-Chronik⁷⁾ schreibt diese Stiftung freilich den Freiherren von Balm, Rütli und Grünenberg und den Edeln von Luternau zu; allein, wie

^{*}) Ein Verzeichniß dieser Komthure, so weit ihre Ausmittlung bis jetzt dem Verfasser gelungen ist, folgt unten als Anhang.

ich glaube, aus Irrthum. Zum ersten Male indessen wird sie bald nachher, 1220, genannt ⁸⁾).

Ein anderer geistlicher Ritterorden, der der Deutschen Herren, 1190 ebenfalls in Palästina gestiftet, erfreute sich in unserer Gegend nur höchst unbedeutenden Besizthumes. Um 1336 gehörten diesem Orden zwei Junker von Grünenberg, Johann und Marchwart, an ⁹⁾).

Als reiche Grundbesitzer nahmen die zwei geistlichen Mächte, der Cistercienser-Orden zu St. Urban und die Hospitaliter zu Tunstetten, den ersten Rang ein. Ihnen nahe kamen einige Adelsgeschlechter, die theils ihren Siz in der Gegend selbst, theils darin nur große Besizungen hatten. — Zu jenen erstern gehören nach dem Aussterben des Langensteinischen Hauses vor allen andern die Freiherren von Grünenberg. Sie sollen aus der Gegend des Baldeggersees herkommen und mit denen von Langenstein verwandt gewesen sein, nach deren Erlöschen erst sie hier — zwar schon 1197 ¹⁰⁾ zum ersten Male — bedeutsamer auftreten. Das Langensteinische Erbe fiel zum großen Theile ihnen zu, namentlich die Stammburg Langenstein selbst, die ja wohl keinen andern Besizer haben durfte, als den der wenige Schritte entfernten Burg Grünenberg, auf welcher die Freiherren ihren Siz hatten. Zahlreich und kräftig blühte ihr Mannsstamm, hoch angesehen auch über die Grenzen unserer Gegend hinaus. So war aus diesem Geschlechte Marchwart 1360 bis 1376 Abt des Klosters Einsiedeln ¹¹⁾, Margaretha um dieselbe Zeit gefürstete Aebtissin des St. Fridolinstiftes zu Seckingen ¹²⁾, Ita 1316 Aebtissin des Kyburgischen Gotteshauses Fraubrunnen ¹³⁾, 1362 Herr Peter als geschwozener Rath durch das Vertrauen der Herzoge von Oesterreich geehrt, 1379 (und nachher seine Söhne) Pfandherr der Burg und Stadt Rotenburg, deren Zerstörung durch die Luzerner 1385 einen Anlaß mehr zum Sempacherkriege gab, in dem, wenigstens mittelbar, unsere Freiherren also auch theilhaftig waren ¹⁴⁾. — Das sehr zahlreiche Haus theilte sich in mehrere Zweige, die sich die Grimmen von Grünenberg, die S n a b e l von Grünenberg und einfach von Grünenberg nannten,

auch in einzelnen Seitenlinien nicht mehr freiherrlichen Standes gewesen zu sein scheinen. Das Verhältniß dieser Zweige zu einander ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erlosch dieser thatkräftige freiherrliche Stamm, nachdem sich sein letzter würdiger Sprößling noch eine ausgedehntere Bedeutung erworben. — Ob das bürgerliche Geschlecht von Grünenberg, das um 1410*) zu Solothurn angefessen war¹⁵⁾, in einer Beziehung zu unsern Freiherren gestanden, ist nicht ermittelt. — Von der Burg Grünenberg — altdeutsch *Grüninberch* geheiß¹⁶⁾ — wurden erst in unsern Tagen die letzten Trümmer abgetragen.

Auf der längst zerfallenen Gutenburg bei Logwil sollen einst gleichnamige Edle gesessen haben, die aber nirgends erwähnt werden**). Später herrschten dort die Freiherren von Uzingen oder Dzingen, aus Uri herstammend. Sie hielten sich viel in der Froburgischen Stadt Zofingen auf, wo Rudolf 1296 Chorherr war und Burkhard 1286 ein Haus besaß¹⁷⁾. Spätere waren Bürger zu Bern, wo noch im fünfzehnten Jahrhunderte ein bürgerliches Geschlecht von Uzingen blühte¹⁸⁾. — An Güterbesitz und Familienmacht den Grünenbergern weit nachstehend, zeigt doch die Hausgeschichte dieser Freiherren ein reges, oft friedstörendes Leben. Sie erscheinen, so viel bekannt, nicht mit Zuverlässigkeit vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in der Gegend. Gegen Ende des vierzehnten verschwinden sie aus der Geschichte, und im folgenden Jahrhundert finden wir die Freiherren von Narburg im Besitze von Gutenburg.

*) Schon 1408 steht im Solothurner Bürgerbuche:

„Henslin von Grünenberg, genannt Schultheiß, um ein Pfund“ (nämlich zum Bürger angenommen).

***) Vielleicht stammte Ritter Ulrich von Gutenburg, der 1304 (Herrgott, II, 507) zu Sempach neben Rittern von Straßburg und von Grünenberg Zeuge war, von da. Doch gab es um die gleiche Zeit auch einen Ulrich aus dem freiherrlichen Geschlechte v. G. im Schwarzwalde.

Diese drei Geschlechter waren reichsfreie¹⁹⁾, die ihre Freiherrschaften unmittelbar und nur allein vom Kaiser und Reiche zu Lehen trugen; denn über Alles im ganzen deutschen Reiche war der Kaiser Oberlehensherr. Solchen freiherrlichen und mehr noch gräflichen Häusern war der bloß ritterbürtige Adel untergeben, durch Lehen dienstpflichtig. Aus diesem niedern in der Gegend heimischen Adel bemerken wir nur die Edeln von Marwangen, auf der noch stehenden Burg Marwangen — der einzigen der Gegend, die uns erhalten ist — hausend und den Grafen von Kyburg verpflichtet, an deren Hof zu Burgdorf sie sich oft aufhielten. Sie kommen von der Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wo sie ausstarben, häufig vor; sehr oft auch widmeten sie ihre Dienste dem Hause Oesterreich.

Außer diesen adeligen Geschlechtern gab es noch eine Menge Familien, die sich „von“ schrieben, ohne ritterbürtig zu sein. Es waren dies persönlich Freie, meist in Dienstverhältnissen zu Herren oder Grafen stehend; theils aber auch geradezu Leibeigene. Solche Geschlechter waren die von Rütshelen, von Langenthal, von Norbach, von Murgenthal, von Bleienbach, von Büzberg, von Roggwil, von Tunstetten, von Niede, von Winau, die keine wichtigere Bedeutung haben.

Von jenen letztern Grundherren, die in der Gegend begütert, obschon nicht darin angesessen waren, sind zu bemerken:

Vorerst die Herzoge von Oesterreich, die nur äußerst wenig besaßen²⁰⁾, dann die mächtigen Grafengeschlechter: von Kyburg, zu Burgdorf Hof haltend; von Froburg, über Olten auf der Froburg hausend, und deren Nachfolger von Neuenburg = Nidau und Falkenstein; die von Straßberg bei Büren. Die freiherrlichen Geschlechter von Bechburg aus dem nahen Jura; von der Balm, welches letzteres den Freiherrn von Altbüren auf Altbüren folgte, mit den Langensteinern und Grünenbergern, ihren Nachbarn, blutsverwandt und, wie diese, Wohlthäter des Klosters St. Urban, bekannt durch den Antheil eines Gliedes am Kaisermorde zu

Königsfelden 1308 ²¹⁾. — Die Freiherrn von Rüti, zu Lozwil berechtigt, und von Signau zu Ried und Buswil. Von edeln Geschlechtern vor allem aus die fehdelustigen von Luternau, deren eigentlicher Stammsitz unbekannt ist. Einer von ihnen heirathete Fräulein Ita von Langenstein, die Schwester von St. Urbans Gründern ²²⁾, und erhielt mit ihrer Hand einen Theil des Langensteinischen Erbes, namentlich zu Langenthal. Sein Geschlecht, früher Vasall der Grafen von Niburg, gehörte später zu Berns altadeligen „wohledelfesten“ Patriziern. — Sehr häufig treten auch die Edeln vom Steine, auf der Burg am See bei Seeberg gesessen, auf; nicht minder die von Büttikon aus dem Aargau, auch die von Denze bei Herzogenbuchsee. Zu Korbach waren auch die Kerren von Kerrenried begütert und nach der Zerstörung ihrer Burg Kerrenried durch die Berner auf der Feste Korbach gesessen.

Im Gegensatz zu dieser langen Reihe von Adelligen und Freien, die hier aufgezählt sind, bestand die Masse des Volkes aus:

1. Persönlich Freien, die aber doch durch Verhältnisse in fast völlige Abhängigkeit vom Adel oder der Geistlichkeit gekommen waren. Aus ihnen entstanden wohl zum Theil die sogenannten

2. Hörigen, Halbfreien, die in gänzlicher Abhängigkeit an ein Geschlecht gebunden waren. Sie sind nicht scharf zu trennen von den

3. völlig Leibeigenen, deren Zustand indessen keineswegs der Sklaverei neuerer Zeiten gleich kam, sondern wenigstens physisch ganz leidlich war; gleichwohl waren sie an die Scholle gebunden, d. h. sie wurden gleich und mit den Grundstücken, die sie bebauten, gekauft und verkauft, ihre Kinder gleich Sachen unter die Besitzer der Eltern vertheilt, wenn diese letztern nicht einem und demselben Herrn gehörten; heirathen durften sie nur mit Einwilligung ihrer Eigenthümer*).

*) So gestattete 1293 St. Urban seinem Leibeigenen Rudolf von Dmensal, ein eigenes Weib zu ehelichen, das dem Hause Tun-

Auch die Stadt Burgdorf erwarb sich in späterer Zeit bedeutende Herrschaften in der Gegend, die sie durch ein Mitglied ihres Rathes, den sogenannten Lozwil-Bogt, verwalten ließ. Mehr noch Bern, das dann die Oberhoheit über die ganze Gegend an sich brachte.

Nach dieser langen abschweifenden, durchaus unerläßlichen Einführung der Personen und Korporationen, die im Verlaufe unserer Darstellung eine Rolle zu spielen haben, greifen wir den Faden der Geschichte wieder etwas weiter rückwärts, bei dem jungen Kloster St. Urban auf.

Nach dem Vorgange der freiherrlichen Gründer bedachte der Adel von nah' und ferne bis in die Gaue des Jura hinein die frommen Klosterbrüder reichlich.

Zu Langental vergabte 1197 die Wittwe Ritter Walthers von Grünenberg zwei Schuposen; Heinrich von der Palm*) einen Wald bei Schoren, Lütold von Kilchberg (ein sonst in der Gegend ganz unbekanntes Geschlecht) die Kirche zu Langental, alles im gleichen Jahre 1197²⁴⁾. Das Verhältniß dieser Kirche zum Dorfe und seine geschichtliche Entwicklung, geben ein merkwürdiges Bild des damaligen Kirchenwesens überhaupt. Die Aare trennte die drei Bisthümer Konstanz, Basel und Lausanne. Links von diesem Flusse lagen beide letztern und zwar südlich vom Bielersee ungefähr Lausanne, nördlich Basel, welches letztere Bisthum also bei Narwangen und Winau an unsere Gegend anstieß und schon Bannwil in sich begriff. Unsere Gegend selbst, wie überhaupt alles, was rechts von der Aare liegt, war in kirchlichen Dingen dem Bischofe zu Konstanz untergeben, welcher selbst wieder unter dem Erzbischofe von Mainz stand. Das Bisthum Konstanz war — wie man glaubt schon im achten Jahrhunderte —

setten gehörte. — 1272 schloß St. Urban mit Heinrich von Grünenberg einen Heirathsvertrag für ihre Leibeigenen beiderlei Geschlechtes²⁵⁾.

*) Sohn einer Schwester des Freiherrn von Langenstein. (Kopp, II, 390.)

in zehn Archidiafonate mit 110 Kapiteln oder Dekanaten eingetheilt worden. Im zehnten Archidiafonate, dem des transjuraniſchen Burgundens, lag auch das Dekanat *Wimmenowe*, (*Winau*) welches unsere Gegend nebst einigen andern Dörfern enthielt²⁵). Dieser Eintheilung zufolge mußten die Kirchen der Gegend schon frühe bestanden haben, wenn sie auch meist jünger sein mögen, als die schon im vorigen Zeitraume bestehende *St. Martinskirche* zu *Korbach*. — Die Stiftung von Kirchen ging meist von adeligen Grundherren aus, welche sich dann das Recht vorbehielten, dem Bischöfe zu *Konstanz* einen Priester zu ihrer Kirche vorzuschlagen. Da der Bischof nicht frei wählte, sondern dann gewöhnlich den Vorgeschlagenen bestätigte, so gewährte ein solches Recht dem Eigenthümer große Vortheile. Dieses Vorschlagsrecht nannte man die *Kollatur*, *Präsentation* oder *Kirchensatz*, und es war im Mittelalter allgemein Gegenstand des Kaufes, Tausches und Verkaufes. Neben dem Einkommen des Pfarrers oder Leutpriesters hatten die Kirchen ihr eigenes Gut, das für ihre Erhaltung verwendet wurde; es hieß das *Widdumsgut*, und vielfach war es üblich zu solchen Kirchengütern Vergabungen zu machen. Die Aufsicht über dieses *Widdum* führte meist der Kollator der betreffenden Kirche, sehr oft aber wurde daraus ein eigenes Recht, das *Patronat*, gemacht und vertauscht, vergabt und verkauft, wie die *Kollatur*. Niemals aber durfte der Kollator oder der Patron einer Kirche die Kirchengüter zu eigenem Nutzen verwenden, es sei denn, der Papst selbst oder doch der Bischof gestatte dieses förmlich durch eine *Bulle*.

Alle Leutpriester eines Dekanates bildeten eine *Korporation*, das *Kapitel*, dem ein *Dekan* und ein *Kammerer* aus ihrer Mitte vorstanden. Das *Kapitel* hatte seine besondern Zusammenkünfte, die für das von *Winau*, wenigstens im fünfzehnten Jahrhundert, wenn nicht schon früher, zu *Langental* Statt fanden, wo sich dann die geistlichen Brüder in dem Herrn damals oft etwas mehr als gütlich zu thun pflegten²⁶).

Die oben angeführte Schenkung der Kirche zu *Langaton* von 1197 bezog sich vermuthlich auf das *Patronat*;

denn die Kollatur gehörte damals noch denen von Langenstein oder von Grünenberg. Obgleich somit zu Langental eine Kirche bestand, waren die Bewohner dieses Dorfes doch nach Tunstetten kirchpflichtig; d. h. sie mußten dort den Gottesdienst besuchen, die Sacramente empfangen und dorthin die Kirchenzehnten und andere Abgaben in Geld liefern — ein Beweis, daß die Kirche zu Langental eine jüngere Stiftung ist, als die zu Tunstetten. Indessen wurde bei der Gründung der Kirche zu Langental einige Einwohner von der allgemeinen Verpflichtung gegen Tunstetten namentlich ausgenommen, ohne Zweifel weil sie sich bei der Ausstattung der erstern Kirche betheiligt hatten, und ihnen gestattet, der Kirche des eigenen Dorfes ihre Leistungen zu machen und diese ausschließlich zu besuchen, ein Recht, das nur der Bischof oder höchstens die Kollatoren der Mutterkirche, die Johanniter zu Tunstetten, verleihen konnten²⁷⁾. Zu welchen Streitigkeiten dieses Verhältniß später Anlaß gab, wird sich zeigen.

Papst Innocens III. bestätigte 1209 vom Lateran aus die neue Stiftung zu St. Urban. Die Bulle erwähnt auch der Klostergüter zu Langaton, Melchnau und Roth²⁸⁾. — Ulrich von Langenstein kömmt 1201 in Gesellschaft der Grafen Hermann und seiner Söhne Ludwig und Hermann von Froburg als Zeuge vor²⁹⁾, er und seine Gattin, Mechtilde von Signau, und ihr Sohn Wernher vergabten noch 1212 an St. Urban³⁰⁾, und später wird keiner des Geschlechtes mehr genannt *).

Schon waren die Besitzungen des Klosters bei Langaton so beträchtlich, daß 1213 der Graf von Habsburg förmlich erklärte, er werde alles, was der Abt und Konvent darüber durch Tausch und Handel verfügen mögen, anerkennen³¹⁾. — Wichtige Erwerbungen daselbst machte St. Urban im Jahre 1224

*) Hugo von Langenstein, 1287 (W. 1811, 354) Komthur zu Sumiswald, stammte nach Stumpf u. A. aus der jetzt noch blühenden Familie von Langenstein auf der Insel Meinau im Bodensee.

von Herrn Eberhard von Grünenberg, Hermanns und der Frau Hedwige Sohn. Zu dieser aller Seelenheil und dem seiner Gattin Adelheid von Willisau und seines verstorbenen Bruders Ulrich vergabte nämlich Eberhard dem Kloster St. Urban all sein Gut zu Langatum: elf Schuposen, die Mühle, seine Leibeigenen mit Ausnahme von Rudolf von Bußberg und den Seinigen, den Kirchensatz und die Hälfte der Gerichte daselbst; ferner seine Hälfte des Wisbergwaldes, den Schwendi- und Rothwald, zwei Schuposen zu Ried und ein Stück Rebland zu Rugerols (am Bielersee), das an Konrad Hormann zu Bern verpfändet war. Dagegen nahm Eberhard einige Schuposen von St. Urban, um sie dem Kloster Engelberg zu vergaben, wo seine Tochter Anna Nonne war. Seine übrigen Besitzungen gab er den Söhnen seines Bruders Ulrich, die dafür jene Vergabung an St. Urban anerkennen mußten. Er selbst trat dann ins Kloster St. Urban, wo er als Mönch am 2. April 1230 starb³²⁾.

Die andere Hälfte der Gerichte zu Langenthal war schon von den Stiftern an St. Urban gekommen³³⁾. Aber die Sache scheint sich nicht so ganz einfach verhalten zu haben, machten doch später die von Luternau, ob begründet oder nicht, Ansprüche auf die Herrschafts-Rechte und Gerichte zu Langenthal, die lange Jahre zu Streit und Fehde Veranlassung gaben.

Eben so wenig unangefochten blieben St. Urbans Rechte auf den Kirchensatz zu Langenthal. Schon mit den Johannitern zu Tunstetten entstand daraus Streit, bald nachdem St. Urban in den Besitz gekommen war. — Diese beiden Gotteshäuser hatten nämlich als solche vom Apostolischen Stuhle gewisse Zehnten erlangt*). Zu Langatum nun wurden diese streitig. 1228 entschieden friedliebende Männer und der Bischof

*) Diese hatten schon 1213 zu einem Streite zwischen den beiden Gotteshäusern geführt, den aber Innocens IV. selbst geschlichtet hatte. Kopp (vergl. unten Note 34). Innocens nennt auch 1254 in einem Freibriefe für St. Urban unter den Besitzungen des Klosters ebenfalls den Kirchensatz zu Langeten. Acta S. U. — Kopp.

Conrad von Konstanz die Sache so, daß St. Urban von den Besitzungen, die es innerhalb des Pfarrsprengels von Tunstetten oder der Grenzen des Dorfes Langatum habe und noch erwerbe, die Hälfte des Zehntens beziehen, die andere mit einiger Ausnahme der Kirche zu Tunstetten verabsolgen lassen solle³⁴).

St. Urban, seinen Vorthheil nicht verkennend, erlangte 1225 vom päpstlichen Kardinallegaten zu Konstanz die Erlaubniß, die Güter der Kirche zu Langatum an sich ziehen und bloß einen Antheil zum Einkommen des Leutpriesters beitragen zu müssen. Die jährlichen Einkünfte dieser Widumsgüter hatten nach Abzug der nöthigen Ausgaben eine Mark Silber betragen. — Papst Alexander bestätigte diese Incorporation vom Lateran aus³⁵).

Es möchte wohl diese alte Kirche da gestanden haben, wo jetzt noch hinter dem Gasthose zum Kreuz die Mauern einer Kapelle — nun zum Speicher benutzt — zu sehen sind. Wenigstens geht so die Sage, und rings herum werden immer noch viele Menschenknochen gefunden, die auf einen Begräbnißplatz zu deuten scheinen. Von dem jetzigen Kirchenhügel geht die Sage, er habe einst eine Burg getragen.

Auch die Berechtigungen des Klosters am Langetenbache, die unstreitig mit der von Eberhard von Grünenberg erworbenen Mühle verbunden waren, wurden sogar noch zu dessen Lebzeiten heftig angegriffen. Denn im Jahr 1226 behauptete Wernher von Luternau, das Kloster habe kein Recht, das Wasser des Baches auf seine Güter abzuleiten³⁶). Es kam so weit, daß Wernher und ein Anverwandter seiner Frau, Heinrich von Elmigrin, das Gotteshaus überfielen, zum Theil plünderten und vielfach schädigten. Der Abt wandte sich an den Bischof von Konstanz, der die Zwei mit dem Bannfluche belegte, was sie aber von ihrer Fehde durchaus nicht abzuschrecken vermochte. Der plötzliche Tod von Wernhers Mutter scheint diesen erst friedlich gestimmt zu haben, so daß ein Vergleich zu Stande kommen konnte³⁷). Ja Wernhers Frau Idda³⁸) und ihre Schwester, freiherrlichem Stamme (von Jegistorf?) entsprossen, vergabten an die Mönche zur Sühnung des

Uebels all ihr Eigenthum im Walde Schlatte bei Roggwil u. a. mehr³⁹⁾.

Aber bald lebte der Zwist wieder auf. Wernher zwar erneuerte ihn nicht mehr; aber 1249, nach seinem Tode, seine Söhne Wernher, Burkhard und Rudolf. Sie behaupteten, Antheil an der Kollatur der Kirche zu Langathun zu haben, und zwar in der Art, daß von vier Malen, wo die Pfarrstelle erledigt sei, das Kloster drei Male dem Bischofe von Konstanz einen Vorschlag zu machen habe, — sie aber, die Edeln von Luternau, dann das vierte Mal. St. Urban aber glaubte 1224 von Eberhard von Grünenberg dieses Recht vollständig erworben zu haben³⁹⁾.

Dann klagten die Brüder, das Gotteshaus habe durch Luternauische Besitzungen hindurch einen Graben gezogen und das Wasser des Baches Langathun auf die Klostermatten bei Roggwil abgeleitet. Die Mönche wendeten ein, der Graben sei durch Luternauische Leibeigene gemacht worden und bezogen sich auf Erlaubnisse und Schenkungen, die ihnen am Laufe des Baches von der Mutter und Ruhme der Brüder gemacht worden seien, was aber, sowie auch die Vergabung der Güter im Walde Schlatte (Seite 23) von Wernher, Burkhard und Rudolf unrechtmäßig bestritten werde³⁹⁾.

Durch Vermittlung von benachbarten Rittern kam im gleichen Jahre (1249) ein Friedensschluß zu Stande, weil, wie es darin heißt, Allen Friede und Eintracht nöthig sei*). Die von Luternau genehmigten nun förmlich jene Schenkungen ihrer Mutter am Bache Langathun, entsagten auf immer allen Ansprüchen auf das Kirchenpatronat von Langathun, und erklärten endlich in den Wäldern und Weiden der dortigen Almende keine weitere Gerichtsbarkeit zu besitzen, als was zu ihrem Antheile am Dorfe Langathun gehöre. Zeugen dieses Vertrages waren der Dekan von Roth, die Freiherren Marchwart und Heinrich von Grünenberg, Rudolf von der

*) Das deutsche Reich war damals durch die Kämpfe des edeln Kaisers Friedrich II. gegen Päpste und Gegenkaiser zerrissen.

Balm, Kuno von Rütt, Kuno von Jegisdorf und ein Ritter vom Steine³⁹⁾.

Aber weit heftiger noch entbrannte in wenigen Jahren offene Fehde. Wieder gab Langenthal und sein Vach den Anlaß. Die gleichen Brüder von Luternau überfielen im Anfange des Jahres 1255 St. Urban, plünderten es, brannten einen Theil des Klosters, das sogenannte Dormitorium oder Schlafgemach nieder, brachen Schlösser und Thüren auf und trieben seine Heerden fort. Die beiden Weiler Ober- und Nieder-Tundwil, ganz nahe am Kloster, gingen ganz zu Grunde, so daß heutzutage ihr Name nur noch in Urkunden gekannt ist. Auch zu Langenthal wurden die Güter St. Urbans verwüstet⁴⁰⁾.

Im gleichen Jahre noch starb Burkhard von Luternau auf oder in der Nähe der Burg Falkenstein, seinem Ende nahe, wohlwollendere Gesinnungen gegen das beleidigte Kloster hegend, welchem er seine Güter zu Steckholz und einen Wald bei Roth, neben dem St. Ulrichswald testamentlich vergabte⁴¹⁾. Die Brüder Burkhard's, Wernher und Rudolf und andere seiner Erben ließ das kluge Gotteshaus durch den Bischof von Konstanz und den Grafen von Riburg, dessen Vasallen die von Luternau waren, mit der Exkommunikation bedrohen, falls sie der Vollziehung jenes Testamentes Widerstand entgegen setzen würden⁴²⁾.

Es geschah dieses alles in der ersten Hälfte des Jahres 1255. Beim Testamente war auch ein Konrad von Murgatun (Murgenthal) Zeuge, der allerdings adelig gewesen sein muß (vergl. Seite 17).⁴³⁾

Durch Burkhard's Tod und Testament indessen wurde der Streit um Langenthal keineswegs beigelegt. Rudolf starb wahrscheinlich auch bald, denn die nachfolgenden Streitigkeiten führte nun der dritte Bruder Wernher ganz allein. Der fuhr fort, Ansprüche an die Gerichte auf den Gütern des Klosters Langatun zu machen, so daß dieses bei Wernher's Lehensherrn, dem Grafen von Riburg, Hartmann dem jüngern, klagte. Mit Genehmigung beider Parteien beauftragte der Graf die Ritter

Johann von Büttikon und Ulrich von Denz, über die Angelegenheit Zeugen zu verhören, Alles genau zu prüfen und dann zu entscheiden. Nach allen Erkundigungen beschworen die zwei Ritter vor dem Grafen zu Wiggen, Wernher von Luternau habe keine Gerichtsbarkeit auf den Gütern des Klosters, dieses dagegen habe volle Gerichtsherrlichkeit auf seinen Gütern innerhalb der Grenzen des Dorfes Langatun, sowie das Recht, Feld- und Viehhüter zu bestellen. So auch Wernher auf seinen Gütern, immer jedoch dem Frieden der Religiosen von St. Urban unbeschadet. Bei diesem Spruche, der 1256 gethan wurde, waren wieder die Herren Heinrich von Grünenberg und Rudolf von der Balm und Ulrich von Büttikon Zeugen ⁴⁴).

Aber auch jetzt noch auf diesen Entscheid seines Lehensherrn hin, gab der unermüdliche Wernher seine Sache nicht verloren. Schritt für Schritt nur gab er nach, und aus der Sorgfalt, mit welcher Graf Hartmann durch jene zwei Ritter die Sache hatte untersuchen lassen, möchte hervorgehen, daß man seine Ansprachen nicht für unbegründet hielt. — Durch den obigen Spruch von 1256 waren ihm die Gerichte auf den Gütern St. Urbans zu Langenthal entschieden abgesprochen worden; dafür machte er nun einen neuen Punkt streitig: die Besetzung der wichtigen *) Beamtenstellen der Feldhüter und Viehhirten des Dorfes Langatun. Hierüber war zwar schon im ersten Spruche eine Bestimmung gemacht worden, Wernher aber unterzog sich ihr nicht. Der Abt von St. Urban klagte nun wieder in Burgdorf, und der Graf von Riburg fand die Sache denn doch wichtig genug, um 1257 nochmals die gleichen zwei Ritter nebst Kuno von Rüti nach Langatun abzuordnen. Diese drei entschieden nun die Hirtenangelegenheit dahin, daß, wenn im Frühjahr oder sonst das Dorf Langatun keine Hirten habe, der Abt vier und Wernher zwei

*) Von ziemlicher Bedeutung waren sie allerdings; denn noch lange nachher, 1444, waren sie Gegenstand von Streitigkeiten zwischen St. Urban und dem Dorfe Langenthal.

Männer wählen solle, -welche dann durch das Stimmenmehr den Feldhüter und den Viehhirten mit dem herkömmlichen Lohne zu ernennen hätten. Bestrafung von Vergehen solle sich nach dem beiderseitigen Güterbesitze richten. — Zeuge hierbei war auch der Komthur Gerhard von Tunstetten⁴⁵⁾

Somit war das Kloster nun mit dem Kirchensaxe und den Gerichten zu Langenthal im Reinen. Wegen des Baches traten Anstände mit dem Hospitaliter-Komthur zu Tunstetten ein, welche 1269 bei Gelegenheit eines Vertrages wegen des Kirchensaxes zu Lozwil bereinigt wurden. Bei diesem Tauschvertrage wurde ausgemacht, Tunstetten solle den Bach Langeten bis zwei Tucharten unterhalb Lozwil benutzen, — von da an bis zur Mündung in die Aare St. Urban⁴⁶⁾. Der Bach aber blieb immerfort bis in die neueste Zeit der Gegenstand und die Veranlassung zahlloser Streithändel.

Auch das Gotteshaus zu Tunstetten hatte der streitsüchtige Wernher von Luternau vielfach beleidigt und geschädigt, was er aber 1270 durch freiwillige Vergabung des Gutes Eichholz bei Langaton an die geistlichen Brüder gut zu machen suchte⁴⁷⁾. Wo dieses Gut gelegen war, ist unbekannt *); 1279 vertauschte es Tunstetten an St. Urban⁴⁸⁾.

Endlich nahm das Haus Luternau doch eine friedlichere Stellung gegen St. Urban ein, was sich durch verschiedene Verkäufe kund that. So kaufte das Kloster 1273 von Wernher und seinem Sohne Gerung, welche sich gerade zu Langaton, wohl im Schlosse, aufhielten, alle ihre Güter in der Habcherrn (Habkerig bei Steckholz). Hierbei war ein Bruder des Hauses Tunstetten als Priester von Lozwil Zeuge, auch Heinrich und Ulrich von Grünenberg⁴⁹⁾. Wichtiger ist ein Verkauf, den Wernher mit St. Urban am 11. Juni 1276 zu Burgdorf vor dem Grafen Eberhard von Habsburg-Riburg abschloß⁵⁰⁾. Durch seine Frau Anna hatte er nämlich als Mitgift ein festes Haus oder Burg nebst Zubehörten

*) Doch heißt ein Hof in der Nähe von St. Urban Eichholz.

zu Langathun *) erhalten. Als ihn nun — vielleicht in Folge seiner vielen Streithändel — Schuldenlast drückte, willigte Anna, nebst ihren Kindern Gerung und Idda ein, diese Burg gegen baare Bezahlung an St. Urban abzutreten.

Zugleich erklärte er, kein Recht an den Gerichten des Dorfes Langatun, dem sogenannten Getwing, gehabt zu haben; oder, wenn sich ein solches noch herausstellen sollte, so sei es nun auch an St. Urban verkauft.

Zeugen bei dieser merkwürdigen Verhandlung waren unter andern: Lütbrand, der Leutpriester von Bleienbach; Junker Ulrich von Grünberg; dann einige Bewohner von Langenthal: Niklaus von Berken, Leibeigener des Hauses Grünberg; H. von Bleienbach, Eigener des Gotteshauses Tunstetten; endlich der Sigrift von Langenthal — ein Beweis, daß also schon damals ein ziemlich vollständiges Kirchenpersonal zu Langenthal bestand. (Denn 1274 war zu St. Urban der Vicleutpriester von Langatun, Wernher, Zeuge⁵¹); und 1295 zu Roth der Leutpriester selbst, ebenfalls ein Wernher⁵²); 1315 zu Tunstetten der Vicleutpriester Johann⁵³). Diese Burg zu Langatun war also nicht Langensteinisches Erbe, wie man vermuthen sollte; es sei denn, daß etwa Wernhers Frau eine geborne von Grünberg gewesen — was aber nicht ausgemittelt ist — und so ihm Langensteinisches Besizthum zugebracht habe. — Ueber ihre Lage lassen sich kaum Vermuthungen aufstellen; die Urkunde sagt nur, es sei ein Hof gewesen mit einem Hause, zusammen mit einem Walle umgeben und rings herum Wiesen, und bemerkt ausdrücklich, im Dorfe selbst gelegen⁵⁴).

Allgemein bezeichnet man als die Stelle, wo eine Burg gestanden, den Hügel hinter der jezigen Kirche und auch die ebenen Matten zwischen der Bleiche und der Aufhabe⁵⁵).

*) „Gemauertes Haus“ gibt Kopp (II. 529) es wieder und bemerkt dazu, der Dienstmann, obwohl nicht Ritter, habe begreiflich kein casale bewohnt. — cf. Note 45.

Der Abt und Konvent von St. Urban hatten nun die alte Langensteinische Herrschaft Langenthal fast vollständig durch Schenkung, Tausch und Kauf von den Häusern Grünenberg und Luternau an sich gebracht. Bedeutende Grundbesitzer außer dem Kloster gab es dort nicht mehr. Wohl hatte noch das Kloster St. Gallen, wie bereits (Seite 93) angeführt, Güter zu Langenthal, Norbach, Roggwil und Madiswil, aber sie können nicht ansehnlich gewesen sein. Bloss die Johanniter zu Tunstetten und die von Grünenberg waren noch im Besitze einiger Rechte, und ein Junker dieses freiherrlichen Geschlechts, Ulrich, Sohn Heinrich des ältern, hielt es nicht für unwürdig, die Herrschaft Langenthal mit der von Luternau abgetretenen Burg vom Abte zu Lehen zu empfangen⁵⁶).

Diese Belehnung geschah am 10. Mai 1279 in Beisein vieler Glieder der Grünenbergischen Familie und ihrer Verwandten von der Balm, sowie fast des ganzen Konvents des Klosters, zu St. Urban selbst. Aus der Art der Abfassung der deshalb ausgestellten Urkunde geht hervor, daß auf den Akt nicht geringe Wichtigkeit gelegt wurde. Junker Ulrich erhielt die Burg lebenslänglich zu Lehen und durfte in deren Umfang kein steinernes Gebäude errichten, wohl aber das Kloster Scheunen und Wohnungen. Er mußte versprechen, sie überhaupt nicht zu veräußern und nach seinem Tode in unverändertem Zustande wieder ans Kloster zurückfallen zu lassen; ferner zur Anerkennung des Lehensverhältnisses jährlich ein Pfund Wachs zu entrichten. Zu sonstigen Leistungen zu Gunsten St. Urbans wurde Ulrich nicht verpflichtet; die Mönche mochten wohl Vortheil genug in der Gunst des Grünenbergischen Hauses finden. — Auch alle Gerichte, d. h. die niedern, zu Langenthal waren inbegriffen, konnten jedoch jährlich auf St. Johannistag abgekündet werden. Die Urkunde besiegelten: Rudolf und Ulrich von Balm, Junker Ulrichs Freunde und Oheime; fünf Freiherrn von Grünenberg, nämlich Heinrich der ältere und seine Söhne Heinrich und Cuno, Ulrichs Brüder; dann Heinrichs des ältern Bruder Ulrich und Marchwart und Hartmann von

Büttikon. Es ist merkwürdig, daß Ulrich schon 1276 beim Kaufe der Burg Langenthal zu Burgdorf Zeuge war⁵⁷⁾.

Es ist dieß die letzte Nachricht über diese Burg, die aufzufinden war; ihre fernern Schicksale sind uns leider völlig unbekannt, wie auch die Ulrichs von Grünenberg. Zwar kommen noch in vielen Urkunden Ulriche von Grünenberg vor, aber niemals unter Umständen, die es erlaubten, sie auf den Inhaber der Burg Langenthal zu deuten.

Der Abt Diethelm des Benediktiner Klosters zu Trub verkaufte 1291 an St. Urban einige Allode zu Langaton, die zu einem erstem zustehenden Kirchensatze gehörten⁵⁸⁾.

Bis dahin wurde dieser Zeitraum bezeichnet durch das Streben des reichen Klosters St. Urban nach einem geordneten sichergestellten Besitze seiner Rechte und Güter vorzüglich zu Langenthal, welchem sich — mit wie viel Recht, mag heutzutage dahingestellt bleiben — die Edeln von Luternau so heftig widersetzten. Es ist auffallend, daß sie für ihre Thätlichkeiten gegen St. Urban durch keine kaiserliche Gewalt, etwa den Landgrafen, zur Strafe gezogen wurden. Ueber die gesammte Ausübung der richterlichen Gewalt im Namen des Reiches herrscht aber völliges Dunkel, bis diese Berechtigung 1314 förmlich von den Grafen von Buchegg an die von Riburg überging. Bevor wir hierauf zu sprechen kommen, muß noch ein Blick auf die Schicksale der umliegenden Dörfer geworfen werden, da bis jetzt nur von Langenthal die Rede war, von welchem durch die damaligen Verhältnisse selbst uns weit reichhaltigere Kenntniß aufbehalten ist, als von andern Dörfern.

Schoren, zunächst bei Langenthal, damals Schorron, war also schon 1194 an St. Urban gekommen, welches daselbst einen seiner Konventualen⁵⁹⁾ als Verwalter hatte*). Auch Lozwil kömmt zum ersten Male 1194 vor unter dem Namen Loceßwillare⁶⁰⁾, und zwar bestand dort bereits eine Kirche, deren Kollatur-Recht so sehr zerstückelt war, daß am Ende die

*) Ein Rittergeschlecht von Schorren stammt vom Dorfe Schorren bei Thun.

Eigenthümer desselben, die Freiherren von der Balm, von Grünenberg, Rüti und die Edeln von Luternau, sich darüber gar nicht mehr vereinigen konnten und 1259 beschloffen, alle ihre dahierigen Rechte zu Gottes und St. Johannis Ehren dem Hause Tunstetten zu vergaben ⁶¹). Nun hatte noch St. Urban Ansprüche an diesen Kirchensatz, und 1269 erwarb Tunstetten auch diese noch durch Abtretung der Kollatur der Kapelle zu Waldkilschen *) an St. Urban ⁶²). Endlich mußten die Johanner sich 1277 noch die Ansprüche Ortolfs von Uzingen auf das Patronat der Kirche zu Logwil durch eine Schupose erkaufen, und nun erst blieben sie ungestört in ihrem Rechte ⁶⁴). Die Gerichte und sonstigen Güter und Rechte zu Logwil waren im Besitze der Freiherren von Uzingen, Herrn zu Gutenberg ⁶⁵). Auch die Edeln von Hünenberg am Zugersee besaßen einiges daselbst ⁶⁶). Von beiden Familien indeß brachte St. Urban sehr vieles an sich. Logwil soll auch ein eigenes Adelsgeschlecht gehabt haben ⁶⁷), aus dem 1212 Herr Ulrich genannt wird ⁶⁸). — 1220 lebte ein W. von Logwil ⁶⁹), dessen Adel aber sehr zweifelhaft erscheint, weil 1217 ⁷⁰) dann wieder ein Wernher von Logwil Höriger oder gar Leibeigener Tunstettens war, welcher auch 1321 ein Grünenbergisches Gut zu Langenthal bebaute ⁷¹).

Bleienbach's Kirche bestand schon 1194 ⁷²). Die Kollatur gehörte denen von Grünenberg; ebenso die Gerichte ⁷³). 1272 bis 1293 kömmt der Leutpriester von Bleienbach, Luitbrand, oft in Urkunden als Zeuge vor ⁷⁴). Der Ort hieß in frühester Zeit Bleichinbach ⁷²).

Melchnau's wurde zum Jahre 1000 erwähnt, es wurde damals Melchinowe genannt. Die Gerichte gehörten vermuthlich zu Grünenberg oder eigentlich zur Herrschaft Langenstein, die zuletzt an die von Luternau kam. Auffallend ist es,

*) Das Kollaturrecht von Waldkilschen war Tunstetten vom Grafen Ludwig von Froburg geschenkt worden ⁶³). Waldkilschen war ein Dorf in der Nähe von Niederbipp, das vielleicht durch die Guglerzüge 1375 oder das kurz vorhergegangene Erdbeben ganz zu Grunde ging.

daß die Freiherren von Grünenberg, so viel uns bekannt, wenigstens zu Melchnau besaßen. Vor der Reformation war dort keine Pfarrei, wohl aber auf Grünenberg eine Kaplanei⁷⁵⁾. Ob die hierzu gehörige Kapelle auf der Burg selbst war oder unten im Dorfe, ist nicht bekannt.

Buöwil, schon 1193 genannt, gehörte 1234 den Freiherren von der Palm⁷⁶⁾. Später, 1313, besaßen der deutsche Ritter-Orden und die von Signau dort einiges⁷⁷⁾. Es hieß in ältester Zeit Buöswillare.

Madiswil hatte vermuthlich auch um diese Zeit schon eine Kirche; denn 1295 lebte dort ein Leutpriester Rudolf⁷⁸⁾. Die Kollatur hatten die von der Palm⁷⁹⁾. Die Gerichte gehörten denen von Grünenberg und nachher Rudolf von Luternau, die sie durch besondere Bögte besorgen ließen⁸⁰⁾. Es gab um diese Zeit ein Geschlecht von Madiswil, das vermuthlich adelig war, oder doch gewiß frei. So 1295 Jakob von Madiswil und seine Frau Agnes, welche in Burgdorf einige Freigüter (Allode) zu Wisbach verkauften⁸¹⁾. — Der Ort hieß um diese Zeit Madelswile.

Auch Edle von Korbach gab es in frühester Zeit. Hans soll 1225 des Rathes zu Zofingen gewesen sein⁸²⁾, 1234 war Walther Zeuge neben dem Freiherrn Heinrich von Langenstein und den Junkern von der Palm⁸³⁾. 1288 vergabte Hugo von Walterswil eine Schupose zu Korbach an St. Urban, das dort sonst wenig besaß⁸⁴⁾. Der Kirchensatz von Korbach gehörte dem Kloster St. Gallen, das ihn von Johann von Falkenstein erhalten haben soll⁸⁵⁾. Es besaßen auch die Freiherren von Signau Güter zu Korbach⁸⁶⁾, von dessen Geschichte unten mehr folgt*). Der Name Korbach kommt unverändert schon in den ältesten Zeiten so vor.

*) Auch die von der Palm hatten Güter zu K. Eine Margaretha von P. vergabte an St. Urban (Kopp, aus dem Fahrzeitbuche zu St. U.) Rudolf von der Palm vergabte Güter v. Zehnten zu K. 1269 der Kapelle des heil. Grabes zu St. Gallen. Kopp II. 396.

Von Rütshelen nannte sich auch ein Geschlecht, das wohl schwerlich adelig war. Walther war 1296 zu Narau, 1297 Rudolf zu Burgdorf, 1313 Johann zu Solothurn Burger⁸⁷⁾. Später waren sie unter Aiburgischem Schutze zu Burgdorf verburgrechtet und auch angeessen, wo noch jetzt eine Gasse ihren Namen trägt. Viele Urkunden erwähnen ihrer unter dem Namen von Rütshellon, Rütshellon. —

Nicht von adeliger Herkunft waren die von Tunstetten, von denen Burkhard 1297 Burger zu Burgdorf war⁸⁸⁾. Spätere saßen im Rathe zu Bern⁸⁹⁾. Tunstetten nennen die Urkunden dieser Zeit Tunestetten, Dungstetten, Tunchstätten.

Ueber die Johanniter-Komthurei zu Tunstetten ist noch einiges anzuführen, das bisher keinen Platz fand:

1220 wurde in der Marienkapelle zu Buchsee ein Streit zwischen ihr und dem Ritter von Stadönz wegen Zehnten zu Ried beigelegt⁹⁰⁾. Sie muß damals ein nicht unbedeutendes Ansehen genossen haben, da ihr 1246 Papst Innocens IV. von Lyon aus ein Privilegium ertheilte, wodurch er jedermann mit dem Banne bedrohte, der von den Brüdern Zoll, Weggeld oder Geleit forderte⁹¹⁾. — 1257 vergabte Rudolf von der Palm dem Hause Tunstetten in seinem Testamente alles Gut, das er von seiner Frau Judenta bei Willisau besaß⁹²⁾, in welcher Gegend es ferner 1262 zu Altshofen, Benwil und Uffiken durch Berhta, Wittwe eines Froburgischen Vasallen, Ritter Heinrichs von Dietikon, neue Geschenke an Ländereien erhielt⁹³⁾. Zu Gundolswile hatte Hartmann von Hettelingen dem Hause eine Schupose vergabt⁹⁴⁾. 1272 hatten Ulrich und Heinrich von Denze Güter im Ried von Tunstetten zu Lehen⁹⁵⁾. Der Komthur Konrad von Krauchthal kaufte 1274 Güter zu Infwil⁹⁶⁾.

1273 gingen die weltlichen Gelüste der frommen Brüder so weit, daß sie Rebgüter zu Twann am Bielersee ankauften, wobei sie sich so wohl befanden, daß sie gegen ähnliche Liegenenschaften 1274 noch einige Schuposen in der Nähe von Solothurn vertauschten und 1285 wieder Rebgüter zu Twann in Pacht

nahmen⁹⁷⁾. 1279 schloß der Komthur mit dem Abte von St. Urban einen Tausch ab über Güter zu Bützberg, Forst und Langenthal⁹⁸⁾.

Auch im Buchsgau, jenseits der Aare, war das Haus begütert; es besaß z. B. den Kirchensatz zu Egerkingen⁹⁹⁾. — Der Kirchensatz zu Tunstetten selbst gehörte ebenfalls den Hospitalitern¹⁰⁰⁾. 1294 bis 1308 hatten die Brüder von Tunstetten einen argen Streit mit Johann von Endeselt um Güter zu und bei Solothurn, wobei es zu feindschaftlichen Thätlichkeiten kam, in welchen von Endeselt und seine Helfer einen Bruder von Tunstetten, Burkhard von Lömegge, beraubten. Durch zwei Schiedsrichter wurde der von Endeselt zu einem Bußgange um die Kirchen von Narau und von Brugg verurtheilt und mußte den an jenem Bruder begangenen Raub durch Rückgabe eines Buches und Bettgewandes wieder gut machen. — Aber es kam zu neuen Thätlichkeiten, und endlich wurde der ganze Handel erst 1307 vom Grafen von Neuenburg=Nidau als Landgrafen in jener Gegend beigelegt. Aber der Streit, den die Johanniter nun mit der Stadt Solothurn hatten, war wohl eine Folge jenes frühern; denn der Vater der Frau Johannis von Endeselt war vermuthlich der Sohn eines Burgers von Solothurn gewesen und hatte eben die streitigen Güter an Tunstetten vergabt. Solothurn bedrängte die Brüder so, daß sie den Bischof von Konstanz zu Hülfe riefen, welcher nun gegen die Stadt so lange mit geistlichen Waffen einschritt, bis sie Frieden schloß, worauf er (1309) die Dekane und Leutpriester des Bisthums beauftragte, die Aufhebung seiner Maßregeln gegen Solothurn öffentlich zu verkünden und zu fördern¹⁰¹⁾.

Zu Bützberg besaßen die von Grönenberg leibeigene Leute, die sich von Bützeberg nannten¹⁰²⁾. Aus solchen unadeligen Namen mit „von“ mögen die heutigen Geschlechtnamen wie z. B. Bützberger oftmals entstanden sein. — Sonst war das nahe Tunstetten und die Edeln von Narwangen hier begütert.

Der Weiler im Riede (bei Bützberg) gehörte dem Hause

Lunfetten, welches die dortigen Güter und Zehnten den Herren von Denze zu Lehen gab ¹⁰³). Das Geschlecht von Riede war leibeigen, den Freiherrn von Grünenberg und von Signau gehörig ¹⁰⁴). Auch St. Urban besaß dort Güter, die es 1478 dem Dorfe Langenthal abtrat ¹⁰⁵).

Das viel verzweigte noch lebende Geschlecht der Mumenthaler zu Langenthal leitet seine Herkunft von einem edeln Geschlechte von Mumenthal ab, das eine Seitenlinie der alten Herren von Spitzenberg bei Zofingen oder die Nachkommenschaft eines althelvetischen durch die Hunnen aus Bindonissa vertriebenen Geschlechtes (?) gewesen sein und dann eine Burg Mumenthal gebaut haben soll. Nachmals seien sie in den Besitz der Freiherrschaft Fridau gekommen, von wo sie sich nach dem Einfalle der Gugler 1375 nach Zofingen und Langenthal zurückgezogen hätten ¹⁰⁶).

Weder von den Edeln von Mumenthal noch von ihrer Burg hat sich in den Hunderten von Urkunden, die zur vorliegenden Arbeit benutzt wurden, irgend eine Nachricht gefunden, so daß man geneigt wäre am Vorhandensein beider zu zweifeln. In den Stiftsbüchern zu Zofingen aber, auch zu St. Urban, sollen wirklich mehrere des Geschlechtes urkundlich genannt sein.

Narwangen hatte keine Kirche, sondern es gehörte wahrscheinlich in die Pfarrei Bannwil, deren Kollatur den Grafen von Froburg zustand. Das ganze Dorf mit Gerichten, Zoll, Brücke und der Burg, auch Mumenthal, Bannwil, Berken, Stadönz gehörte den Edeln von Narwangen, die auch sonst in der Gegend zu Winau, Bützberg und jenseits der Aare begütert waren ¹⁰⁷). Burkhard und seine Tochter Idda vergabten 1212 an St. Urban den Wald Rochembül *) und eine Schupose zu Narwangen selbst ¹⁰⁸). Schon vor 1216 saß Walther im Rathe zu Bern ¹⁰⁹). Nachmals hielten sie sich häufig im Gefolge oder am Hofe der Grafen von Riburg auf. So Ritter Berchtold, der 1251 mit St. Urban Zwist

*) Jetzt Roggenbühl.

wegen Gütern des Klosters im Roggenbühl bei Roggwil hatte ¹¹⁰). Ein zweiter Walther — es soll der Sohn des ersten sein — hatte erst Adelheid von Denze, dann eine von Büttikon zur Gattin ¹¹¹). Von der letzten hatte er zwei Söhne Johann und Peter ¹¹²). Ritter Walther war in Diensten König Rudolfs (von Habsburg) und holte sich da wahrscheinlich den Ritterschlag. Rudolf verpfändete ihm 1277 und 1280 um 112 Mark Silber zum Lohne seiner Dienste den Reichszoll zu Solothurn, den das Haus Narwangen nun bis zu seinem Aussterben durch seine Leute verwalten ließ ¹¹³).

Walther und seine Adelheid vergabten zur Ehre Gottes oft von ihren Gütern an die Klöster Trub, Fraubrunnen, St. Urban, Tunstetten ¹¹⁴). Ritter Walther war 1290 Schultheiß zu Solothurn ¹¹⁵), auch einmal im Namen Kiburgs 1320 zu Burgdorf ¹¹⁶).

Zu Winau, damals Wimmenowe oder Wineowa besaßen die Jurassischen Großen von Falkenstein, Bechburg und Froburg Güter ¹¹⁷). Die Kirche, nach der sich also ein Dekanat oder Kapitel, das die ganze Gegend umfaßte, nannte, besaß schon 1201 Zehnten zu Winau selbst, wegen welcher 1256 Streit mit St Urban entstand; ferner Güter zu Roggwil, Altbüren und Madiswil ¹¹⁸) sie wird zum ersten Male 1197 genannt ¹¹⁹).

Der Dekan des Winauerkapitels war abwechselnd einer der Pfarrer der zum Kapitel gehörigen Kirchen. So 1220 der zu Winau, Herr Berchtold, selbst ¹²⁰). — Das Patronat der Kirche gehörte den Grafen von Falkenstein, die es 1274 nebst den übrigen Rechten und Gerichten daselbst dem Kloster St. Urban abtraten, wofür ihnen dieses die Kollatur von Waldkilchen gab. Der Tausch wurde am 12. Juni in der Kirche zu Winau selbst abgeredet, und die feierliche Uebergabe erfolgte am 15. Juli 1274 nach Landesitte auf dem Marienaltare zu St. Urban, wo auch am gleichen Tage die Urkunde besiegelt wurde ¹²¹). — 1307 verkaufte Ditto von Falkenstein dem Kloster noch alles Uebrige an Land und Leuten, was er

zu Winau besaß ¹²²). — 1272 bis 1283 *) war ein Johann von Wimmenowe Mönch zu St. Urban ¹²³).

Zu Murgenthal erwarb das Kloster St. Urban 1253 die Rechte Hartmanns von Froburg auf die dortige Mühle am Bache Murgatun, in welcher auch die Bürger des nahen froburgischen Städtchens Fridau **) gehalten waren mahlen zu lassen. Der Ort hieß Murgatun, später Murgatan ¹²⁴).

Zu Roggwil hatte St. Urban schon 1193 und 1197 bedeutende Güter von 3 Brüdern Konrad, Kuno und Arnold erhalten, welche Edle von Roggwil waren; Konrad und Kuno wurden Mönche zu St. Urban ¹²⁵). Die Roggwiler-Chronik zählt noch mehrere Edle ihres Dorfes auf, aber wie leicht nachzuweisen, nicht ohne Irrthum ¹²⁶). Roggwil, damals Roggenwillare, hatten keine Kirche, sondern gehörte, wie es scheint, nach St. Urban. Das Kloster hatte überhaupt daselbst fast alles Land an sich gebracht, so daß außer ihm dort keine Gutsherren genannt werden ¹²⁷).

Zu Roth war eine Kapelle, welche 1194 (Seite 13) nebst ihren Zubehörden: Hablerig, dem Dorfe Steckholz, Liegenschaften zu Ludligen, Adelwil, Buswil und Gundiswil — an St. Urban kam. 1249 und 1256 erscheint in Urkunden ein Defan Egeno von Roth (Rota) ¹²⁸). Später findet sich die Kapelle nirgends mehr genannt. 1194 heißt es ausdrücklich, Roth liege in Burgunden. Es gab damals auch ein Ober-Roth, wo ein Theil der Güter lag, die Ulrich von Langenstein an St. Urban geschenkt ¹²⁹). Die von der Balm hatten auch Güter zu Roth, welche 1312 die Wittwe des Königsmörders Rudolf (Albrechts Tod bei Windisch 1308) dem Deutschen Ritter-Orden verkaufte ¹³⁰).

*) 7 Heumt. 1283 vergabte Ulrich von Wimmenowe, Minister des Defans zu Basel 24 M. Silber an St. Urban gegen 43 Mütt Salz jährlich. — Mumenthaler. Kopp II. 515.

**) Ein Hof Fridau zu Unter-Murgenthal trägt noch den Namen dieses festen Städtchens, das 1375 durch die Gugler von Grund aus zerstört wurde.

Zu Steckholz (Stegholz) hatte Freiherr Ortolf von Uzigen ein Gut an St. Urban verkauft. Nach seinem Tode, 1306, hatte sein Bruder, Ritter Ortolf, deshalb Streit erhoben¹³¹). Schon 1261 war einer dieser Ortolfe wegen Beleidigung des Klosters mit dem Kirchenbanne belegt worden¹³²), 1309 erhob er wieder eine Fehde gegen St. Urban. Es war im April oder Mai, als sich eben König Heinrich VII. in Kleinburgund aufhielt. Bei ihm klagte nun St. Urban, und auf sein Geheiß zogen die Solothurner, denen auch Zofingen und Sursee halfen, vor die Bese des Freiherrn, Gutenberg, welche sie überwältigten und zerstörten¹³³). — Eine zweite Burg Ortolfs, Namens Uzigen, soll bei Logwil, nach andern bei Burgdorf, gestanden haben und damals auch gefallen sein¹³⁴). So waren die Uzinger in ihrer Feindschaft gegen das Gotteshaus St. Urban Nachfolger der Luternaue.

Hiermit schließt die erste Hälfte dieses dritten Zeitraumes, welcher das inhaltreiche dreizehnte Jahrhundert und des vierzehnten erstes Jahrzehnt umfaßte. Ein neuer staatsrechtlicher Abschnitt beginnt mit der Erwerbung des landgräflichen Stuhles durch das Haus Riburg.

B. Riburgische Zeit.

Auf unbekannte Weise war die Lehensherrlichkeit der Landgraffschaft Burgunden aus Haus Oesterreich gekommen. Herzog Leopold versprach nun 1313 zu Willisau, die Brüder Hartmann und Eberhard von Riburg damit zu belehnen, wenn der damalige Landgraf bewogen werden könne, die Würde aufzugeben. Dies geschah: Graf Heinrich von Buchegg gab sie am 18. Februar 1314 zu Basel an Herzog Leopold auf, wobei auch die Ritter Arnold und Johann von Grünenberg und Walther von Narwangen zugegen waren. Sofort waren die Grafen von Riburg Landgrafen. — Von ihnen finden wir zwar auch noch nicht ein kräftiges Eingreifen in die Verhältnisse des ihnen untergebenen Gaues; — erst ihrer Ueberwinderin, der starken Bern, war dieß vorbehalten.

Die Rechtspflege wurde öffentlich unter freiem Himmel

gehandhabt, und für solche Landgerichte waren eigene Stellen, Dingstätten oder Mallplätze angeordnet, heutzutage in der Gegend noch Landstühle geheißen ¹³⁵). Graf Hartmann von Riburg erwähnt 1316 Melchnaus als einer Dingstätte und behält sich hier dem Ritter Ulrich von Grünenberg gegenüber seine landgräflichen Befugnisse bei ¹³⁶).

1317 schloß der Abt Heinrich von Iberg zu St. Urban mit dem Komthur Erbo von Römischheim zu Tunstetten in der Kirche von Langaton Verträge ab wegen Gütertausch und Benutzung der beiderseitigen Weiden durch die Leute beider Gotteshäuser ¹³⁷).

Den Bewohnern Langenthals war es bequemer, die Kirche im eigenen Dorfe zu besuchen, als dafür nach Tunstetten zu gehen. Aber die Hospitaliter verwahrten sich gegen solche Bequemlichkeit, die der Abt von St. Urban unterstützte. Lange Jahre war deshalb Zwietracht zwischen dem Abte und dem Komthur. Endlich erbaten sie vier angesehenen geistliche Herren ihrer beiden Orden zur Prüfung und Entscheidung der Frage ¹³⁸).

Die vier Schiedsrichter sprachen nun, alle Leute, die innerhalb der Grenzen der Pfarrkirche Tunstetten oder des Dorfes Langaton angefaßt seien, sollen gehalten sein, der Kirche zu Tunstetten alle herkömmlichen Rechte zu leisten und dort die Sakramente zu empfangen. Ausgenommen davon seien folgende vierzehn Hausväter mit Weib und Kind und Gesinde, sowie ihre Nachfolger auf den Höfen, die sie bewohnen. Diese vierzehn Höfe waren eben von jenen in der alten Stiftung und Vergabung der Kirche zu Langaton genannten (Seite 105). Die Namen der vierzehn so bevorrechteten Langenthaler mögen hier angeführt werden: Wernher Wiphe, Rudolf von Richezwil der Schmid, Ulrich Wurer, Wernher Krieg, Hemma Guntschein (eine Frau), Johann Kaltmit, Kunrad vom Rad, Kunz der Küfer, Hugo Bunart, Ulrich Lenmann, Heinrich Koler, Kunrad Schonower, Ulrich Hiler, Nikolaus Wagner. Diese 14 Familien einzig und allein sollen zu Langenthal die Sakramente empfangen und dieser Kirche die herkömmlichen Leistungen machen dürfen; alle übrigen,

die noch in der alten Stiftung genannt waren, bleiben auf immer ausgeschlossen; vielleicht weil die jetzigen Besitzer ihrer Höfe nicht auszumitteln waren.

Freitags den 3. August 1319 wurde dieser Vertrag zu St. Urban vom Abte Heinrich von Iberg und von dem Johanniter-Komthur Heinrich von Grünenberg angenommen und 30 Mark Silber für den widerhandelnden Theil als Strafe festgesetzt. — Zeugen waren der Pfarrherr von Langenthal und Walther und Johann von Grünenberg.

So wie St. Urban schon früher sich die Güter der Kirche zu Langenthal hatte einverleiben lassen, erwirkte der Abt nun auch noch, daß 1374 der Bischof Heinrich von Konstanz durch seinen Vikar verordnete, die Kirche zu Langaten dürfe durch einen Konventualen von St. Urban bedient werden, dieses Kloster sei also der Verpflichtung, einen Leutpriester nach Langenthal erst noch dem Bischöfe vorschlagen zu müssen, überhoben¹³⁹⁾. Ohnehin wäre das Einkommen eines eigenen Leutpriesters wohl zu spärlich gewesen, seit St. Urban das Kirchengut an sich gezogen.

Einen weitem Schritt, der dann der späteren Trennung der Kirchgemeinden Langenthal und Tunstetten vorarbeitete, that St. Urban 1396 durch einen Tausch mit dem Meister zu Tunstetten: dieser trat dem Abte die Zehnten zu Langenthal ab, welche die dasigen Einwohner immer noch der Kirche zu Tunstetten entrichten mußten, nebst denjenigen zu Ried und Schorren. Jedoch wurden für die Kirche noch die Primiz- und Garten-Hühner vorbehalten. Hiergegen gab St. Urban den Johannitern tausend Gulden in baar, die Zehntquarten zu Möniswil und Haldimooß und die Schuposen des Klosters zu Büßberg, Riede, Borste und Kenggershäusern¹⁴⁰⁾.

Um diese Zeit gab es auch ein Geschlecht von Langaton, jenen Hörigen oder dienstbaren Adelligen angehörend, von denen schon manche angeführt wurden. So hatte 1314 Hugo von Langaton, Dienstmann der Edeln von Thorberg, Güter zu Langenthal und Stechholz, welche er mit Einwilligung seiner Herren auf der Burg Thorberg an St. Urban abtrat¹⁴¹⁾.

1323 war er als Bürger von Burgdorf daselbst im Gefolge des Grafen Eberhard von Niburg Zeuge¹⁴²⁾ Johann von Langaton besaß 1349 ein Haus zu Solothurn, wo er Bürger war¹⁴³⁾.

In den Zeiten der großen Kriege um die deutsche Krone zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern, von 1314 bis 1322, wurde auch unsere Gegend so arg mitgenommen, daß sogar der Konvent des sonst reichen Klosters St. Urban sich beim Papste Johann in Avignon über bittere Armuth beklagte und ihn um Erlaubniß bat, die Güter der Kirchen zu Winau und Niederbipp, deren jährliche Einkünfte 36 Mark Silber betragen, seinem Kloster einzuverleiben. Zu diesem Akte bevollmächtigte der Papst 1324 den Bischof von Konstanz, sofern es sich als richtig herausstelle, daß die beiden Kirchensätze dem Kloster angehörten und dieses so sehr verarmt sei, wie es klage. Der Bischof fand die Sache gegründet genug, um die Inkorporation vorzunehmen, immerhin eine außergewöhnliche Maßregel, die freilich dem dadurch begünstigten Kollator von nicht geringem Vortheile war¹⁴⁴⁾.

Nachdem nun seit Bernher von Luternau und seinen Söhnen niemand mehr des Klosters Rechte auf Langenthal angefochten, traten in diesem Sinne plötzlich acht Freiherren von Grünenberg auf, nämlich Johann der Grimme mit seinem Sohne Berchtold, des erstern Bruder Arnold und seine Söhne Petermann und Heinrich und endlich ihre Vetter Heinrich, Marchwart und Ulrich. Man beschloß, den Streit durch Schiedsrichter zu vermitteln, wozu das Kloster Herrn Johann von Narwangen (der überhaupt St. Urban sehr befreundet war) und Heinrich von Rinach, die Freiherren aber Johann von Mattstetten und Jordan von Burgenstein erwählten. Obmann des Schiedsgerichtes wurde Ritter Johann von Hallwil, österreichischer Landvogt im Sundgau, welcher nun mit den Bieren den Span dahin entschied¹⁴⁵⁾:

Dem Kloster St. Urban gehört zu Langathon Gericht, Zwing und Bann, das Recht den Bannwart und Weibel zu

sehen*), die Tabernen (Wirthschaften) zu verleihen, ferner soll es die Güter, die ihm gehören, nach Belieben besetzen und entsetzen, die Wälder der Almend beaufsichtigen, damit niemand wider seinen Willen darin Holz haue; jedoch soll daraus das den Gütern nöthige Holz verabfolgt werden. Neben diesen hat das Kloster noch besondere Wälder, mit denen es völlig freischaltet und waltet. Ihm steht auch das Recht zu, den Bach so zu leiten, daß das Wasser ihm keinen Schaden auf den großen Gütern zu Roggwil thut. — Eine leibeigene Frau zu Langenthal, um die sich Heimo von Grünenberg mit dem Kloster gestritten, wird diesem zugesprochen¹⁴⁵).

Ueber die Lage der Wälder, die zu jener Almend (die schon 1249, auf Seite 108 vorkam) gehörten, gibt eine Urkunde von 1321 einige Kenntniß. Walther und Johann von Marwangen verkauften nämlich dem Hause Tunstetten zwei Wälder, das Oberhart und zum Schafwege, dieser letztere an das Gerüt des Klosters St. Urban und die Almend des Dorfes Langeton anstoßend¹⁴⁶).

1339 (einige Wochen nach der Schlacht bei Laupen) erfolgte auch die landgräfliche Anerkennung der St. Urbanschen Herrschaft über Langenthal. Graf Eberhard von Riburg nämlich bestätigte das Gotteshaus in allen seinen Besitzungen zu Langaton, besonders auch in der Gerichtsherrlichkeit, d. h. der Abhaltung und Besetzung des niedern Gerichtes und erklärte zugleich, er selbst habe dort keine Rechte, als die dem Landgrafen als Richter über Tod und Leben zustehenden, die unter dem Namen Blutbann begriffen waren, „sonst soll man „wüssen, daß wir (Graf Eberhard) und unser erben, oder „yeman anders von unsren wegen, in dem egenannten Dorff „ze Langaton nüt ze schaffen, noch ze tun hant, noch „jemant der unsren da ze richtent¹⁴⁷).“

Unbegreiflich ist es, wie dennoch im Jahre 1378 Berch-

*) Ein Ammann scheint noch nicht da gewesen zu sein.

told von Riburg an Herzog Albrecht von Oesterreich das „Gericht zu Langenthal“ verkaufen konnte*).

Nachdem Bern 1339 bei Laupen ruhmvoll gesiegt, verwüstete es im Mai des folgenden Jahres die Besitzungen der Riburger, und auf einem solchen Raubzuge wurde auch Langenthal berührt¹⁴⁸).

In dieser Zeit tauchten auch die alten Streitigkeiten um den Bach Langatta wieder auf. Freiherr Gerhard von Uzigen erneuerte sie. Er und der Abt von St. Urban, Hermann von Froburg, erwählten den Grafen Johann von Froburg 1357 zum Schiedsrichter, dem Gerhard noch Philipp von Kien und Berchtold von Malterß beigab. Diese beiden entschieden noch im gleichen Jahre, der Bach solle in seinem alten Bette laufen, hingegen solle das Kloster mit 40 Gulden Herrn Gerhard befriedigen. 1358 urkundete Graf Johann zu Zofingen, daß er diesem Entscheide beistimme, und 1360 nahm ihn bei der Kirche zu Lozwil auch Gerhard selbst an, indem er versprach, aus der Langatte nur seine Ländereien zu Lozwil und unter der Burg Gutenberg zu bewässern und oberhalb der Mühle zu Lozwil das Wasser wieder in den Bach zu leiten. Auch unterhalb Lozwil hatte man ihm noch gewisse Bewässerungsrechte zugesprochen¹⁴⁹).

Als gegen Ende des Jahres 1375 Graf Ingelram von Cuffin (Enguerrand de Coucy) mit seinen englisch-französischen Mordschaaren über den Hauenstein in Burgunden und Aargau einbrach, diesen dem Hause Oesterreich wegzunehmen, von dem er seiner Frau als Mitgift versprochen worden, schlug er eine Woche lang sein Lager im Kloster St. Urban auf. Die Religiosen mußten weichen und all den Schaden, der angerichtet wurde, dulden und tragen. Ringsherum wurde die Gegend verheert; solches Schicksal hatten namentlich Roggwil, Murgenthal, Burg und Städtchen Fridau, die ganz unter-

*) Schweiz. Geschichtsforscher XI. 356. Es kann dieß durchaus nicht richtig sein, wenn nicht etwa bloß die hohen Gerichte gemeint sind, die aber ja unter der Landgrafschaft begriffen waren.

gingen, Narwangen mit der Burg, und Langenthal. Wohl erhoben sich die Freiherren von Grünenberg mit ihren Mannen und machten bei Nacht glückliche Ueberfälle. Aber einer mißlang, sie wurden geschlagen und von den ihrigen einige gefangen genommen und umgebracht. — Erst die blutigen Gefechte von Buttisholz, Ins und Fraubrunnen trieben die Gugler fort¹⁵⁰).

Vor dem Abschlusse dieses Jahrhunderts und zugleich des dritten Zeitraums, sind noch einige Thatsachen anzuführen, die im Verlaufe der Darstellung nicht Platz fanden:

1383 schenkte Gräfin Anna von Nidau, Wittwe Hartmanns von Riburg, dem Kloster St. Urban zwei Leibeigene zu Langenthal, Kunz Suter und Ulrich Lehmann, deren Väter bereits dem Kloster gehörten¹⁵¹).

Das Haus Tunstetten verkaufte 1315 um 30 Pfund die Mühle zu Langaton an St. Urban. Ob dieß dieselbe ist, die 1224 Eberhard von Grünenberg dem Kloster gegeben, oder eine zweite, ist unbekannt¹⁵²). 1321 verkaufte Johann von Grünenberg und seine Frau Clementa von Signau an St. Urban ein Allodialgut zu Langaton. Zeugen waren, auf der Burg Grünenberg selbst, die Freiherren Walther, zwei Wernher, Ulrich und Arnold von Grünenberg¹⁵³).

Tunstetten genoß die Gunst der Riburger, die ihm 1320 das Freiburgerrecht ihres Städtchens Wangen schenkten, ohne es der Gerichtsbarkeit ihrer dortigen Bögte zu unterwerfen¹⁵⁴). Der schönen Neben am Bielersee erfreuten sich die frommen Johanniter noch immerfort; doch wurde 1387 in einer Fehde zwischen Bern und Freiburg ihr Prior Johann von Wolfach mit einigen Ordensbrüdern von Münchenbuchsee zu Twann von freiburgischen Bluthäschern weggefangen und nicht gleich wieder losgegeben¹⁵⁵).

Zu Norbach war immer noch das Kloster S. Gallen begütert, dessen Hof 1330 Freiherr Dietrich von Rütli zu Lehen trug¹⁵⁶). Den Kirchensatz verkaufte St. Gallen 1345 an Tunstetten¹⁵⁷). Auf der nahen Burg Norberg saßen die Edeln Kerro von Kerrenried, denen 1337 die Berner Norberg stürm-

ten und brachen¹⁵⁸). Einige von der Besatzung sprangen über die Mauern und wurden durch die Spieße der Berner aufgefangen. — Von den Kerren oder den Herren von Signau wurde die Herrschaft Korbach den Grafen von Riburg verpfändet, welche 1371 die Pfandschaft dem Freiherrn Berchtold von Grünenberg abtraten¹⁵⁹).

Rütschelen, wo auch die Grünenberger und die Johanner begütert waren, scheint den Grafen von Riburg selbst gehört zu haben. Sie verpfändeten es dem Ritter Petermann von Mattstetten, und dessen Sohn Hemann gab 1394 die Pfandschaft der Stadt Burgdorf zu lösen¹⁶⁰). Nahe dabei, im Wil, waren noch immer die Edeln von Hünenberg aus der Gegend von Zug begütert, und erst 1400 traten sie dieses Dertchen mit Gericht, Tving und Bann der Stadt Burgdorf ab¹⁶¹).

Die Gerichte zu Gondiswil und Madiswil gehörten denen von Grünenberg; jedoch hatten, wenigstens 1333, die von Riburg Ansprüche daran¹⁶²). — Die Kollatur zu Madiswil besaßen die verwandten Häuser von Uzingen und vom Steine, welche letztere ihren Antheil von denen von der Palm hatten¹⁶³). Die Uzingische Hälfte erbte Rudolf von Narburg, der sie dann 1390 mit Einwilligung seiner Gattin Anfalisa, Tochter Ritter Walthers von Grünenberg, an das Kloster St. Urban vergabte, um es für die Noth, die es im (Gugler = ?) Kriege erlitten, einigermaßen zu entschädigen¹⁶⁴). Ein Glied des Hauses vom Steine selbst, Herr Johann, war 1358 bis 1391 Pfarrer zu Madiswil¹⁶⁵).

Zu Roggwil gehörte fast alles Grundeigenthum dem Kloster St. Urban, welches 1347 über hundert Schuposen daselbst an zwölf Bauern verlehnte, welche als jährlichen Zins davon 200 Mütt Roggen, 400 Mütt Dinkel, 200 Mütt Hafer, 300 Hühner, 2000 Eier und 25 Pfund Pfennige Zofinger-Maß und Münze abgeben mußten. Die Geschlechtnamen dieser zwölf Lehensleute waren: Rodt, von Langnau, Bleienbach, Rüsli, Lehmann, Frutinger, Breme, Türler, Meier, in der Sengi, Lemp und Bollkrat¹⁶⁶). Um diese höchst bedeutenden Güter und ihre Bewässerung war es St. Urban

bei allen den zahllosen Streitigkeiten zu thun, die es wegen des Langatenbaches vom dreizehnten Jahrhundert bis auf die neueste Zeit zu führen hatte.

Zu Mettenbach bei Madiswil gehörte der Zehnten der Kirche des letztern Ortes zur Unterhaltung der Altäre der Heiligen Blasius und Katharina. Der Kirchherr von Madiswil aber bezog den Zehnten zu seinen Händen, bis er 1391 selbst erklären mußte, er gehöre nicht zum Unterhalte des Priesters, sondern den zwei Altären ¹⁶⁷).

Von den Gütern der Freiherren von Grünenberg zu Melchnau, welche nicht bedeutend gewesen zu sein scheinen, verkaufte Marchwart 1334 eine Schupose ¹⁶⁸), und 1366 die Wittve Ulrichs des Schnabels, Frau Anna von Schweinsberg, mit ihren Söhnen Heinrich und Ulrich einiges an einen Einwohner von Melchnau, Ulrich Eglof ¹⁶⁹). An diese wahrscheinlich bloß edle, nicht freiherrliche, Linie der „Snabel von Grünenberg“ scheint die Burg Grünenberg um diese Zeit übergegangen zu sein, obschon der freiherrliche Stamm immerfort äußerst zahlreich vertreten war.

Zu Bleienbach (Wangen und Herzogenbuchsee ebenfalls) besaß Herzog Leopold von Oesterreich einen Zoll, den er Herrn Hemann von Grünenberg verpfändet hatte. Die Bürger der Stadt Freiburg befreite Leopold 1398 von der Abgabe an dieser Zollstätte ¹⁷⁰).

Zu Winau verkauften 1317 die Freiherren von Bechburg den größten Theil ihres Besitzes an St. Urban; doch behielten sie dort auch noch Leibeigene ¹⁷¹). Fernere Bechburgische Besitzungen daselbst kaufte das Kloster 1371 und erhielt 1374 durch Vergabung von dem Grafen Rudolf von Nidau-Froburg einige Gefälle in Hühnern und Hafer ¹⁷²). — Die Zehntquart von Winau, die Wolfhard von Brandis vom Kapitel zu Konstanz an sich gebracht, gab er dem Kloster Interlaken unter Vorbehalt der Wiederlösung ¹⁷³).

Die Kollatur der Kirche zu Bannwil schenkten die Grafen von Froburg 1320 den Benediktinern von Schönthal, einem Kloster auf dem obern Hauensteine ¹⁷⁴).

Eine Kapelle zu Narwangen stand schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich eine Stiftung der Edeln von Narwangen, die ihr auch den Kaplan setzten. Ohne Zustimmung des Leutpriesters von Winau durfte, wenigstens 1341, dieser Kaplan keine gottesdienstlichen Funktionen vornehmen, außer auf Verlangen der Herrschaft; ja er mußte sogar die Opfergaben, die an gewissen Tagen in seiner Kapelle fielen, dem Leutpriester zu Winau abliefern¹⁷⁵). Eigentlich aber scheint Narwangen nach Bannwil kirchgenössig gewesen zu sein, wie dieß später deutlich hervortritt, wo die Stelle des Kaplans mit der des Pfarrers zu Bannwil vereinigt wurde¹⁷⁶). Es fand hier das merkwürdige Verhältniß Statt, daß die Mutterkirche Bannwil, als jenseits der Aare, im Bisthume Basel lag, während das Filial Narwangen im konstanziischen Sprengel¹⁷⁷).

Herr Walthar von Narwangen starb nach einem äußerst thätigen Leben um 1321¹⁷⁸). Fast zahllose Urkunden nennen ihn als Zeugen, Bestiegler, Käufer oder Verkäufer. Er hielt sich oft zu Burgdorf und Solothurn auf¹⁷⁹). Eine Gisela von Narwangen war um diese Zeit an Ritter Bruno Richo zu Solothurn verheirathet¹⁸⁰). — Walthers Nachfolger war sein Sohn Ritter Johann, verehlicht mit Fräulein Berena, der Tochter Ritter Peters des Sennen von Münsingen¹⁸¹).

Von den Grafen von Neuenburg-Nidau, Landgrafen des Buchsgaues, trugen die von Narwangen die Narbrücke unter den Mauern ihrer Burg und einige Ländereien jenseits der Aare zu Lehen, welche dann auch auf die letzte Erbtöchter des Hauses vererbten, d. h., der üblichen Gewohnheit zuwider, Kunkellehen wurden¹⁸²). Das Reichslehen des Zolles zu Solothurn wurde Herrn Walthar 1299 durch König Albrecht von Nürnberg aus, und seinem Sohne Johann 1330 zu Konstanz durch Kaiser Ludwig erneuert¹⁸³).

Johann wurde vom deutschen Kaiser Ludwig und den österreichischen Herzogen mehrmals zu wichtigen Geschäften verwendet. So 1334 in Kaisers Namen zur Untersuchung der

Rechte Oesterreichs in den Waldstätten Schwyz und Unterwalden ¹⁸⁴). 1337 war er als Bevollmächtigter der Herzogin Johanna mit Rudolf von Harburg zu Rotwil in Schwaben ¹⁸⁵), 1333 herzoglicher Landvogt im Aargau und 1340 auf dem Schwarzwalde ¹⁸⁶). Seine Tochter Elisabeth heirathete den Bernischen Schultheißen Philipp von Kien, und aus dieser Verbindung ging die letzte Erbtöchter des Hauses Harwangen, Fräulein Margaretha von Kien, hervor ¹⁸⁷). Sie wurde die Gattin Petermanns von Grünenberg, der als österreichischer Rath und Pfandherr von Rotenburg 1379 todt war und drei Söhne, Johann, Hemann und Heinzmann, hinterließ ¹⁸⁸).

Die Ehe Johanns von Harwangen blieb kinderlos, wenigstens ohne männlichen Erben; daher vermachte er seiner Enkelin Margaretha von Grünenberg im Juni 1339 zu Zofingen seine Herrschaft auf den Fall hin, daß er ohne Söhne zu hinterlassen sterben sollte. Hätte aber ein solcher das Alter von einem Jahre erreicht, so konnte für ihn gegen 300 Mark Silber die Herrschaft wieder eingelöst werden. Diese umfaßte: Burg und Brücke zu Harwangen, Twing und Bann mit Leuten und Wäldern daselbst und zu Rufs Häusern und die Kapelle zu Harwangen, dann Gefälle, Zinse und Lehen zu Mumenthal, Deniswil, Waliswil, Moos, Bleienbach. — Seiner Gattin Berena bestimmte er ein Leibgeding von 10 und seiner Tochter Elise von 20 Mark Silber und ersterer noch vier Knappen: Christian von Moos, Johann in der Schüre, Johann Löbern und Johann Schürere ¹⁸⁹). Noch im August 1340 wohnte Johann von A. als österreichischer Landvogt auf dem Schwarzwalde einem Friedensschlusse zwischen Bern und den Herzogen von Oesterreich, den Herren von Riburg, Harberg und Nidau bei, den nach der Schlacht bei Laupen die Königin Agnes von Ungarn zu Königsfelden vermittelte ¹⁹⁰). Nach 1341 war er Mönch zu St. Urban und starb daselbst am 24. Januar 1350 ¹⁹¹). Einige Zeit soll er mit adeligen Gefährten bei Schüpfheim im Entlibuch ein Ere-

mitenleben geführt und die Kapelle zum heiligen Kreuze gestiftet haben ¹⁹²).

Nach Herrn Petermann kam sein Sohn Hemann von Grünenberg zum Besitze Narwangsens und verpfändete es um 1391 an Hemann Murnhart von Basel. Nach der Einlösung durfte er, seinem eidlichen Gelübde zufolge, innert Jahresfrist von da aus Bern keinerlei Schaden anthun ¹⁹³). Nach ihm war Wilhelm, Sohn seines Bruders Heinrich oder Heinzmann, dort Herr.

Die Stammburg Grünenberg selbst überlisteten im Mai 1383 Bernische Krieger. In dem großen Vertilgungskriege, den Bern damals gegen den Adel und seine Burgen führte, wurde Burgdorf, der Riburger Sitz, sechs Wochen lang von den Eidgenossen vergeblich belagert. Während dieser Zeit zog von Burgdorf aus ein Harst Berner nach Grünenberg und versteckte sich Abends im Walde, bis die Burgknechte herauskamen, um Holz zu holen. Da brachen die Berner hervor, behielten das Thor offen, bis sie alle eingedrungen waren, worauf sie sich der Burg bemächtigten und sie einscherten. — So wurde der „Schnabel von Grünenberg“, Berns Feind, gestraft. Er aber baute die Burg wieder auf ¹⁹⁴). — Auch in der Schlacht bei Sempach kämpfte ein Freiherr von Grünenberg, Johann *) der Alte, gegen die Eidgenossen mit und fand da den Tod ¹⁹⁵).

Wenige Jahre nach dem Abschlusse des vierzehnten Jahrhunderts beginnt unser letzter Abschnitt:

*) Einer der oben genannten Söhne Petermanns ?
